

# Förderungsantrag für Umweltförderungen

des Steirischen Umweltlandesfonds / Luftreinhalteprogramm 2014

**Förderungswerber:in:**  Natürliche Person  Gemeinde  Verein  
 Juristische Person  Gemeinnützige Bauvereinigung

Vorname: ..... Nachname: ..... Titel: .....

Geburtsdatum:..... Firmenbuch-, Vereinsregister Nr., etc.: .....

Ansprechperson/Vertretungsfunktion: .....

Straße: .....

PLZ: ..... Ort: .....

Telefon:.....

E-Mail: .....

## Geplante Maßnahme:

*vom/von der Förderungswerber:in auszufüllen*

## Antragsnummer:

*von der Förderungsstelle auszufüllen*

Biomassekessel

Wärmepumpe

Solarthermische Anlage

## Einreichsstelle:

### Amt der Steiermärkischen Landesregierung

Abteilung 15 - Fachabteilung Energie und Wohnbau  
Referat Energietechnik und Umweltförderungen

Landhausgasse 7, A-8010 Graz

Telefon: 0316 / 877 – 3955

E-Fax: 0316 / 877 - 4569

E-Mail: [umweltlandesfonds@stmk.gv.at](mailto:umweltlandesfonds@stmk.gv.at)

Web: [www.umweltfoerderungen.steiermark.at](http://www.umweltfoerderungen.steiermark.at)

## Eingangsstempel:

## Datenschutzrechtliche Bestimmungen

- a) Der Förderungsgeber bzw. die Förderungsstelle ist gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. b und f Datenschutz-Grundverordnung ermächtigt, alle im Förderungsantrag enthaltenen sowie die bei der Abwicklung und Kontrolle der Förderung sowie bei allfälligen Rückforderungen anfallenden, die Förderungsnehmerin/den Förderungsnehmer betreffenden personenbezogenen Daten für Zwecke der Abwicklung des Förderungsvertrages, für Kontrollzwecke und für allfällige Rückforderungen automationsunterstützt zu verarbeiten.
- b) Der Förderungsgeber bzw. die Förderungsstelle ist weiters ermächtigt, Daten gemäß Z 1 im notwendigen Ausmaß
- I. **zur Erfüllung von Berichtspflichten, für Kontrollzwecke oder zur statistischen Auswertung**
    - an den Landesrechnungshof Steiermark und vom Land beauftragte Dritte, die zur vollen Verschwiegenheit über die Daten verpflichtet sind,
    - allenfalls an den Bundesrechnungshof und das zuständige Bundesministerium,
    - allenfalls an Organe der EU nach den EU-rechtlichen Bestimmungen,
    - allenfalls an andere Stellen, mit denen Kooperationen bestehen oder die gesetzlichen Anspruch auf Informationen haben bzw.
  - II. **für Rückforderungen gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. f Datenschutz-Grundverordnung an das Gericht zu übermitteln**
- c) Der Name der Förderungsnehmerin/des Förderungsnehmers oder ihre/seine Bezeichnung unter Angabe der Rechtsform, der Förderungsgegenstand sowie die Art und die Höhe der Förderungsmittel können in Berichte über die Förderungsvergabe aufgenommen und so veröffentlicht werden.
- d) Angaben zu der Förderungsnehmerin/dem Förderungsnehmer, der Förderungsgegenstand, die Art und die Höhe der Förderungsmittel, die Zuordnung zum Leistungsangebot sowie Angaben über die Zahlungen (§ 25 Abs. 1 Z 1 bis 4, 6 und 7 TDBG 2012) können an den Bundesminister für Finanzen zum Zweck der Verarbeitung in der Transparenzdatenbank übermittelt werden.
- e) Soweit Mehrfachförderungen ausgeschlossen sind, erfolgt zwischen den Förderungsstellen von Land und Bund ein Abgleich der Daten aus den jeweiligen Förderungsanträgen.
- f) Allgemeine Informationen
- zu den zustehenden Rechten der Förderungsnehmerin/des Förderungsnehmers auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerruf und Widerspruch sowie Datenübertragbarkeit,
  - zu dem zustehenden Beschwerderecht der Förderungsnehmerin/des Förderungsnehmers bei der Österreichischen Datenschutzbehörde und
  - zum Verantwortlichen der Verarbeitung und zum Datenschutzbeauftragten
- finden Sie auf der Datenschutz-Informationssseite der Steiermärkischen Landesverwaltung [datenschutz.stmk.gv.at](http://datenschutz.stmk.gv.at)

Datum: ..... Unterschrift: .....

## Wo erhalte ich weitere Informationen?

**Zusätzliche Details zu dieser Förderung** finden Sie in der Richtlinie „Heizungstausch und solarthermische Anlagen“ unter [www.umweltfoerderungen.steiermark.at](http://www.umweltfoerderungen.steiermark.at).

Um die grundsätzliche Förderungsfähigkeit Ihres Vorhabens möglichst frühzeitig überprüfen zu lassen, wird empfohlen, **vor Errichtung bzw. Einreichung des Förderungsantrages** die Beratungsmöglichkeiten durch Ich tu's-Berater:innen in Anspruch zu nehmen.

Nähere Informationen dazu finden Sie auf der Homepage:

[www.ich-tus.steiermark.at/energieberatung](http://www.ich-tus.steiermark.at/energieberatung)